

Verfahren: 156-22-E14 - Qualifizierungssystem IT-Hardware

LISTE DER ÖFFENTLICHEN NACHRICHTEN

Nr	Frage	Antwort	Gesendet
1	<p>Auf Seite 1 von Formular Ziffer B.VIII.1. schreiben Sie, dass die zu erfüllenden Teilbereiche in mehreren Referenzen abgedeckt werden können. Auf Seite 2 und 3 des Formulars ist bei jedem der fünf Mindestkriterien bereits die Angabe JA angekreuzt. Diese Angabe kann vom Bieter nicht geändert werden.</p> <p>Eine angegebene Referenz müsste somit alle 5 Kriterien erfüllen, da es nicht möglich ist, für einzelne Teilbereiche die Option NEIN auszuwählen.</p> <p>Wir bitten Sie deshalb, eine neue Version von Formular Ziffer B.VIII.1. zur Verfügung zu stellen, in dem der Bieter entsprechende Angaben vornehmen kann.</p> <p>Des Weiteren bitten wir Sie, aufgrund der momentanen Urlaubssituation und der formell bedingten Verzögerung, die Frist zur Abgabe von Formular Ziffer B.VIII.1. um 2 Wochen zu verlängern.</p>	<p>Die Angabe JA bezieht sich darauf, dass das Kriterium grundsätzlich erfüllt werden muss, die Erfüllung kann, wie einleitend im Dokument beschrieben, auch durch mehrere Referenzen erfüllt werden. Die Option muss nicht auf NEIN geändert werden, da es sich prinzipiell um ein Mindestkriterium handelt, was aber nicht mit jeder einzelnen Referenz erfüllt werden muss. Demnach ist eine eingereichte Referenz, die auch bei den mit JA definierten Kriterien, keine Angabe macht, gültig und kann in Verbindung mit weiteren Referenzen die Anforderungen erfüllen.</p> <p>Die jeweils von der Referenz erbrachten Anforderungen können Sie in der Spalte „Angabe Bieter“ machen und dort entweder eine Angabe über den Grad der Erfüllung oder auch „nicht erfüllt“ eintragen</p> <p>Die Verlängerung der Frist um 2 Wochen ist für uns in Ordnung.</p>	08.07.2022 14:10:55
2	<p>In Formular Ziffer B.VIII.1. fordern Sie für jede Referenz eine Ansprechperson. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es uns teilweise nicht möglich, diese für bestimmte Auftraggeber zu nennen.</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass es in diesen Fällen zulässig ist, wenn der Zuständige Bechtle-Mitarbeiter genannt wird, der auf Anfrage Kontakt mit dem Auftraggeber herstellt, und dieser das Formular auch nach Rücksprache mit dem Kunden unterzeichnet?</p>	<p>Das Dokument muss vom Referenzgeber unterschrieben werden, als Ansprechpartner kann ggfs. auch eine allgemeine Kontakt-Adresse genannt werden. Da die Referenz prüfbar sein muss, muss aber ein Kontakt zum Referenzgeber angegeben werden.</p>	08.07.2022 14:10:55